

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 9./10. Dezember 2021
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 6.7 der Tagesordnung:
Führerscheinpflichtumtausch

1. Die Verkehrsministerkonferenz sieht es als dringend notwendig an, dass die aktuelle Situation nicht dazu führen darf, dass die betreffenden Bürger zu einer Geldbuße herangezogen werden, weil sie mit einem ungültigen Führerschein unterwegs sind.
2. Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, dass eine Verschiebung der Fristen für den Pflichtumtausch nicht zielführend wäre, da damit die Einhaltung späterer Umtauschfristen gefährdet würde.
3. Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt ihre Vorsitzende, diesen Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder mit der Bitte zuzuleiten, sich auf eine bundesweit einheitliche, sachgerechte Verfahrensweise im Vollzug zu verständigen, falls bei einer Kontrolle ein abgelaufener Altführerschein vorgelegt wird. Als eine geeignete Maßnahme sieht es die Verkehrsministerkonferenz an, von einer Geldbuße als Sanktion abzusehen und eine halbjährige Frist zum Nachreichen eines gültigen EU-Kartenführerscheins einzuräumen.